



Gesuch Düngerezufuhr auf Alpen

Alpname:

Alpnummer:

Angaben Bewirtschafter/in:

Name, Vorname:

Korrespondenzadresse:

Telefon Alp: Natel:.....

Voraussetzungen

Die Vorschriften für die Düngerezufuhr auf Alpen sind in der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (DZV, SR 910.13) festgelegt (siehe Seite 2). Die Umsetzung obliegt den Kantonen. Im Kanton Schwyz ist das Amt für Landwirtschaft (AFL), Hirschstrasse 15, 6430 Schwyz, zuständig.

Eine Düngerezufuhr kann nur auf Gesuch hin, wenn eine Düngung im Sinne einer Sanierung sinnvoll und der Bedarf nachgewiesen ist, bewilligt werden. Grundsätzlich sind nur Ergänzungsdüngungen gegen Versauerung, bzw. zur Bestandserhaltung in fetten Beständen mit Versauerungsanzeiger (*Pflanzengesellschaften der Kategorie 2*) möglich.

Als Grundlage für die Gesuchstellung muss eine Alpbegehung mit einer Fachstelle oder ein aktueller Bewirtschaftungsplan vorliegen. Der Fachbericht muss eine Beurteilung und Kategorisierung des Pflanzenbestandes sowie eine Düngungsempfehlung beinhalten.

→ Das Gesuch kann nur gestellt werden, wenn die Fachstelle eine Düngerezufuhr gemäss DZV als sinnvoll beurteilt.

Verfahren

Der/die Gesuchsteller/in beantragt eine Bewilligung für die Zufuhr von alpfremdem Dünger auf die Alp und reicht dazu gemäss gültigem Merkblatt «Düngerzufuhr auf Alpen» folgende Unterlagen ein:

- a. Informationen zur aktuellen Nutzung und Bewirtschaftung
 - Planskizze 1:10'000 mit bisheriger Weidenutzung inkl. Einteilung der Weideschläge eintragen
 - Planskizze 1:10'000 mit bisher gedüngten Weideflächen:
 - o Flächen eintragen, die bisher mit alpeigenem Dünger gedüngt wurden
 - o Flächen eintragen, die bisher mit fremden Düngern gedüngt wurden
- b. Beurteilung und Kategorisierung des Pflanzenbestandes sowie Düngungsempfehlung durch eine Fachstelle
 - Planskizze 1:10'000 mit Einteilung der vorhandenen Weidetypen/Pflanzenkategorien und Düngungsempfehlung
 - Aktueller Bewirtschaftungsplan (sofern vorhanden)
 - nicht vorhanden
 - bereits im AFL
- c. Planskizze 1:10'000 mit den Flächen für welche die Zufuhr von alpfremden Dünger (Art & Menge) beantragt wird
- d. Bewirtschaftungsverträge mit dem Umweltdepartement (sofern vorhanden)
 - nicht vorhanden

Nach Erhalt und Prüfung der Unterlagen werden Sie durch das AFL über das weitere Vorgehen orientiert.

Der/die Gesuchsteller/in:

Ort und Datum: Unterschrift:

Einsenden an:

Amt für Landwirtschaft, Hirschstrasse 15, Postfach 5182, 6431 Schwyz